

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Rgr.

N<sup>o</sup> 100.]

Mittwoch, den 17. December.

[1856.

Mit dem 3. Januar 1857 beginnt

### Der sächsische Erzähler

seinen 12. Jahrgang. Derselbe hat sich während der Zeit seines Bestehens immer mehr der Zufriedenheit seiner Leser zu erfreuen gehabt, wofür die stets zunehmende Auflage den besten Beweis liefert und wofür wir unsern Lesern hiermit den innigsten Dank aussprechen. Auch in dem neuen Jahre wird der sächsische Erzähler die politischen Neuigkeiten rasch und in faßlicher Kürze mittheilen und die wichtigsten Fragen in leitenden Artikeln besprechen; eben so werden die geistigen und materiellen Interessen, Gemeinwesen, Landwirthschaft und Industrie ihre Vertretung in demselben finden. Ueberhaupt wird die Redaction sich bemühen, von dem Nützlichen, Unterhaltenden und Schönen stets das Beste und Wichtigste zu bringen.

Der sächsische Erzähler erscheint wöchentlich zweimal (Mittwochs und Sonnabends) und kostet vierteljährlich 12½ Rgr. Bestellungen werden sowohl in der Expedition d. Bl. als auch in allen Postexpeditionen angenommen. — Anzeigen, welche durch dieses Blatt eine weite Verbreitung finden, werden die gefaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pfennigen berechnet.

Bischofswerda, den 16. December 1856.

Die Redaction des sächsischen Erzählers.  
**Fr. May.**

### Was wird aus der Neuenburger Frage?

Die leidige Neuenburger Frage spielt leider immer noch. Preußen besteht darauf, daß die gefangenen Auf- rührer ohne richterliche Untersuchung freigegeben werden, ehe es sich zu Verhandlungen mit der Schweiz bereit erklärt. Es ist dies ein völliges Verkennen der Sach- lage. Ein Aufstand und Verfassungssturz in einer Re- publik zu Gunsten der Monarchie ist gerade so unrecht und gesetzwidrig, wie ein Aufruhr in einer Monarchie zu Gunsten der Republik. Die Leute, welche die he- stehende Neuenburger Verfassung durch einen jähen Ueberfall zu stürzen suchten, bleiben nach staatsrechtlichen Begriffen „Hochverräther“, auch wenn sie zu Gunsten der preussischen Dynastie ihr Verbrechen ausführten; wie Crispin, der Leber- stahl, um armen Leuten um- sonst Schube und Stiefeln zu machen, ein Dieb war. Preußen kommt in eine eigenthümlich sonderbare Stel- lung, wenn es sich so sehr zum unbedingten Verthei- diger der Neuenburger „Hochverräther“ macht, daß es deren Unbedingte Freilassung fordert. Was will man der Schweiz antworten, wenn diese entgegnet: wir sind bereit, die gefangenen „Gewdner“ auf freien Fuß zu setzen, wenn Ihr in Preußen alle seit dem Jahre 1849, also seit 7 Jahren, noch in Haft befindlichen politischen Gefangenen auch frei gebt. Zudem ist es schlimm, daß

Preußen zur Verfolgung seiner Ansprüche auf Neuen- burg gerade die Veranlassung eines verbrecherischen Auf- standes wählt. Gab es wirklich keine passendere Zeit?

Preußen hat auch beim deutschen Bundestage An- träge in der Neuenburger Frage gestellt und der Bund hat das Recht Preußens auf Neuenburg anerkannt. Mancher wird da denken: hier hat die preussische Po- litik einen bedeutenden diplomatischen Sieg errungen, denn der Bund hat ja wohl seine Mitwirkung zugesagt. Wäre dies der Fall, so hätte Preußen allerdings, der Schweiz gegenüber, viel gewonnen.

So weit ist aber noch nicht gekommen. Bei nähe- rer Betrachtung ergiebt sich nur Folgendes: Der Bund hat die Grundsätze des Londoner Protocolls von 1852 sich angeeignet, worin das Recht Preußens auf Neuen- burg theoretisch anerkannt ist; wenn der Bund jenes Protocoll anerkannt hat, so folgt daraus durchaus nicht, daß man Preußen kriegerisch unterstützen werde, wenn es gilt, die Schweiz zur Nachgiebigkeit zu zwingen; das sind bloß „moralische Verpflichtungen“, wie sie als un- gefährlich aus der orientalischen Frage noch mährlich bekannt sind; ferner haben diejenigen deutschen Regie- rungen, die bei der Eidgenossenschaft diplomatisch ver- treten sind, sich bereit erklärt, die Eidgenossenschaft um Befreiung der gefangenen Neuenburger anzugehen.

Elfter Jahrgang.

Dieser Mann, der die Sache der Demokratie so sehr liebt, und der geradezu ein unerschütterlicher Anhänger der Demokratie ist, wird es nicht gern sehen, wenn die Schweiz, welche in der Behandlung ihrer politischen Gefangenen ein nachahmungswerthes, höchst ehrenvolles Beispiel gegeben hat, auch in der höchsten Gnadenbeweisung andere Staaten zu Nachahmung auffordert.

Nach der politischen Seite hin ist jedoch der Bundesbeschluss lediglich von theoretischer Bedeutung. Weiter nichts als die „Grundsätze“ des Londoner Protocolls über das Verhältnis Neuenburgs sind acceptirt. Das Londoner Protocoll ist aber selbst nichts weiter als die Anerkennung eines theoretischen Satzes. In der Note vom 15. Mai 1852, in welcher der preussische Gesandte von Bunsen die Vertreter der Großmächte zu einer Conferenz einzuladen bittet, wird als Gegenstand der Berathung bezeichnet: „die Mittel und Wege in Bedacht zu nehmen, wodurch auf dem Wege der Versöhnung das Fürstenthum Neuenburg wieder unter die rechtmäßige Gewalt des Königs gemäß den Verträgen des Wiener Friedens gebracht werden möchte.“ Man hat nun damals die Mittel und Wege in Bedacht genommen; aber die Großmächte haben die Sache auch nicht um einen Schritt vorwärts gebracht. In der damaligen Conferenz selbst ist von preussischer Seite die Unterzeichnung eines Protocolls als ein Act bezeichnet, der den König „der Nothwendigkeit überheben würde, eben diese Rechte durch Anwendung anderer Maßregeln zurück zu fordern; dagegen sei die „Nothwendigkeit eines unmittelbaren Handelns“ seitens der Großmächte „keineswegs mit inbegriffen.“ Die Großmächte thun nun etwas Großes und Entscheidendes; man höre: sie sprechen voll Achtung gegen solche „Mäßigung“ einmüthig die Anerkennung der Rechte Preußens auf Neuenburg aus, und dem „Ausrufe“ Preußens an ihre Mitwirkung entsprechen sie (man höre die sichere Zusage) „indem sie vereinbaren, daß die vier Mächte sich sobald als thunlich — verständigen sollen, um — Schritte zu thun, welche am geeignetsten sind, die schweizerische Eidgenossenschaft zu veranlassen, daß sie — den internationalen Bestimmungen Rechnung trage.“ Nun, auf diese geschraubten Sätze kann sich Preußen verlassen, wie auf Gold!

Endlich erklärt Bunsen in einem zweiten Protocoll sich beauftragt, „aus freien Stücken zu erklären, daß der König während der Dauer der Unterhandlung (zwischen den Großmächten und der Schweiz) zu keiner andern Maßregel greifen wird, um wieder zu seinen Rechten zu gelangen.“

Die Sache steht also nach dem Londoner Protocoll so: das Recht Preußens auf Neuenburg ist theoretisch anerkannt, die diplomatische Mitwirkung für die Geltendmachung dieses Rechts ist zugesagt, Preußen ist aber gebunden, den diplomatischen Weg nicht zu verlassen.

Wenn nun der deutsche Bund in die „Grundsätze“ des Londoner Protocolls eingetreten ist, so liegt darin allerdings eine theoretische Anerkennung der preussischen Rechte; die diplomatische Mitwirkung für diese Rechte ist aber noch keineswegs zugesagt, wenn

es nicht etwa ein in der Annahme der Bundesversammlung, das Protocoll, welches die Schweiz, welche in der Behandlung ihrer politischen Gefangenen ein nachahmungswerthes, höchst ehrenvolles Beispiel gegeben hat, auch in der höchsten Gnadenbeweisung andere Staaten zu Nachahmung auffordert.

Unsre Leser werden froh sein, daß sie an der geschraubten Sprache der Diplomaten vorüber sind, aber der Leidensfeld ist noch nicht aus, wir müssen sie bitten, uns noch weiter in die diplomatische Phrase zu folgen.

Graf Buol, der Minister Oesterreichs, spricht in einer Note vom 8. October auf das Bestimmteste aus, daß Oesterreich die Ansicht habe, Preußen dürfe nur auf diplomatischem Wege seine Ansprüche an Neuenburg verfolgen. Er fordert mit allem Nachdruck die Befreiung der Neuenburger Aufständischen, mit einem so großen Nachdruck, daß seine Erklärung über die politische Seite der Frage dagegen merkwürdig abfällt. Preußen hatte sich vorbehalten, „strengere Maßregeln gegen die Schweiz, je nach dem Ergebnisse seiner Schritte zu ergreifen; hierauf antwortet Graf Buol, daß Oesterreich gern — „noch einmal die Verpflichtung“ übernehmen wolle, „die es in Gemeinschaft mit den europäischen Staaten eingegangen“ und zu dieser (Londoner) Verpflichtung erscheine auch der Beitritt des Bundestags zweckmäßig. Ja, noch stärker und unzweideutiger, daß Oesterreich nicht wolle, daß Preußen kriegerisch vorgehe, ist folgender scharf klingender Satz: „Da übrigens der preussische Hof seine Schritte mit so weiser Mäßigung bemessen hat, daß die Neuenburger Anwesenheit den Frieden Europas nicht bedroht, so wird der Bundestag von denselben (friedlichen) Gesichtspuncten geleitet werden, und es wird kein Versuch mit Drohungen oder Gewaltschritten gegen die Schweiz ohne die Mitwirkung der Mächte, welche das Londoner Protocoll unterzeichnet haben, stattfinden.“

Danach kann auch der Besorgteste sich still zur Ruhe begeben; es wird keiner Partei in Preußen gelingen, mit der Neuenburger Frage den Frieden Europas zu stören, nur den Frieden der preussischen Diplomaten wird sie stören. Ohne die Großmächte wird Preußen nichts Ernstliches gegen die Schweiz thun und die Großmächte werden nicht Preußen zu Liebe die Kastanien aus dem Feuer holen, dessen sie man satte saun versichert.

Die ruhige öffentliche Meinung ist von jeher der Ansicht gewesen, daß Preußen von Oesterreich, in der Neuenburger Angelegenheit nicht werde thätig unterstützt werden. Als die Neuenburger Affaire sich ereignete, da forderten die österreichischen Zeitungen Preußen zum Einschreiten auf, sprachen von preussischer Ehre u. s. w. Die unabhängige Presse in Norddeutschland warnte vor solcher Auffassung, warnte namentlich vor dem Glauben, als werde die thätige Hilfe von Wien her den Worten entsprechen. Die Note Buols zeigt, wer richtig gesehen hat.

Es scheint auch, als ob man in Berlin sich dem Eindruck der Buolschen Note nicht verschließen lassen aus Regierungskreisen kommenden Nachrichten lassen



controllirt wird, zu überwachen. Sie wurden aber mit Flintenschüssen vertrieben, wobei es Tode und Verwundete gab. — Neuere und genauere Nachrichten fehlen. — Auch aus Neuenburg wenig Erfreuliches. Es herrscht daselbst die größte Spannung zwischen den Royalisten und den Occupationstruppen, daß es in den Wirthschaften fast täglich zu blutigen Schlägereien kommt. Auf die Schildwachen wird bei Nacht aus dem Versteck geschossen zc. Man sieht, daß die Aufregung fortbauert. Man fürchtet eine abermalige Erhebung, deshalb herrscht große Strenge im Patrouillen- und Schildwachtdienst.

Am 10. Decbr. sind in Bern die Acten des Neuenburger Processus der Anklagekammer übergeben worden. Am 11. hat letztere ihre Arbeiten begonnen und erstreckt sich die Anklageacte auf etwa 120 Personen; man darf annehmen, daß die Kammer nur etwa 30 bis 40 übrig lassen werde. Die Gefangenen, denen schon vorher das Spazierengehen wieder gestattet war, dürfen seit dem 5. auch wieder ihre Familien und Freunde empfangen.

In Wien eingetroffene Nachrichten aus Constantinopel vom 5. d. wiederholen die Meldung von der Uebergabe Herats an den Perser-General Murad Schaff. Es wird ferner berichtet, daß englische Truppen bereits an den Küsten des persischen Golfs operiren, daß indessen von Seiten Frankreichs zwischen England und Persien vermittelt werde, und daß der für den französischen Hof bestimmte, in Constantinopel anwesende persische Gesandte verhandle.

In Bremen wird ein „norddeutscher Lloyd“ gegründet, dessen Zweck es ist, regelmäßige Verbindungen durch Dampfschiffe mit europ. überseeischen Ländern herzustellen; den Verkehr für Personen und Güter auf der Weser und ihren Nebenflüssen mehr und mehr auszudehnen und Fluß- und See-Affecuranzgeschäfte zu betreiben. Durch 40,000 Actien à 100 Thlr. soll das Grundcapital von 4 Mill. Thlr. geschaffen werden. 10 Procent werden bei der Zeichnung gezahlt; die Gesellschaft wird constituirt, wenn die Hälfte gezeichnet ist. Die Verwaltung soll ihren Sitz in Bremen haben.

Auf dem kirchlichen Gebiete haben die Uebertreibungen der Neuzeit nun zu einer Gegenströmung geführt, die offenbar bereits ihre Früchte zu tragen anfängt, wenn wir auch keineswegs der Ansicht sind, daß jene so leicht werden zurückgedammt werden, und nicht, nur etwas vorsichtiger, fortbauern sollten. Der ultrakirchliche Eifer war etwas zu rasch und unverhüllt vorwärts gegangen, selbst für Manche seiner Richtung, und so kann es nicht fehlen, daß man der aufgeschreckten öffentlichen Meinung gegenüber hie und da eine Beruhigung für nöthig hält. Geschah dies auf protestantischem Gebiete, so wird es auch auf katholischem nicht ausbleiben können, wo man gleichfalls mit überstürzender Hast Alles mit Einemmale erobern möchte. Interessant ist der Anblick dieser Kämpfe immerhin, da sie schließlich doch stets das Galiläische: „Und sie bewegt sich doch!“ werden stehen lassen müssen. Man könnte auch hierin von dem mangelhaften Gebiete lernen, auf dem Uebertreibungen anderer Art der Krise nahe führten und die Mangelhaftgewordenen der eingetretenen Besserung noch nicht trauen wollen. Und doch hat

eine Gesellschaft englischer und französischer Capitalisten schon wieder Rath zu dem Plane einer directen Eisenbahn von Paris nach Constantinopel über Basel und Triest mit Zweigbahnen nach Athen und Odeffa! Rückwärts sollen wir nun einmal nicht mehr kommen; auf allen Gebieten des Lebens heißt es, auch bei dem größten Gegenschein: Vorwärts!

Die Statuten des Vereins zur Errichtung eines Luther-Denkmal in Worms sind genehmigt, und der Großherzog hat gestattet, daß in allen evangelischen Gemeinden des Großherzogthums Collecten für das Denkmal gesammelt werden dürfen. Der Verein zählt bereits 1090 Mitglieder, welche nahe an 6000 Gulden gezeichnet haben.

In Magdeburg wurde am 11. d. M. der bekannte Prediger Uhlich von der Anschulldigung durch sein „Sonntagsblatt“ Nr. 5 die christliche Religion verspottet zu haben, wofür er in erster Instanz zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, freigesprochen.

In Biberach heirathete vor Kurzem ein junger Bürger ein katholisches Mädchen. Die Braut beichtete noch einmal vor dem wichtigsten Schritte ihres Lebens, und ihr Beichtiger, Vicar S., bedeutete ihr bei dieser Gelegenheit, ihr Hochzeitstag sei für sie kein Tag des Heils und Segens, sondern ein Tag des Fluchs. Sowohl sie als ihre etwa zu erwartenden Kinder seien schon jetzt des Teufels, ebenso ihr Bräutigam und ihre Eltern, weil sie in dieses Ehebündniß einwilligten, und dieß Alles, weil die etwaige Nachkommenschaft protestantisch erzogen werden soll. Derselbe hat sich schon früher durch eine ähnliche Intoleranz bemerkbar gemacht.

### Neueste Nachrichten.

Aus Berlin schreibt man vom 14. December: Der Inhalt der preussischen Note, welche am 10. d. M. den Regierungen von Frankreich, England, Oesterreich und Rußland zugegangen, ist bereits mehrfach mitgetheilt worden. Es bestätigt sich, daß nach Darlegung aller erfolglosen Schritte, welche Preußen gethan, um auf gutlichem Wege eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, darauf hingewiesen worden, daß Preußen, jetzt frei von den durch das Londoner Protocol übernommenen Verpflichtungen, mit eigener Macht sein Recht auf Neuenburg geltend machen müsse, indessen weiterer Vermittlung noch nicht abgeneigt sei. Eine ähnliche Note sollte dem deutschen Bunde zugehen. Inzwischen ist man seit Wochen damit beschäftigt gewesen, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Es sind im Schooße des Kriegsministeriums die umfassendsten Anstalten getroffen, um die auf den betreffenden Theil der Armee bezüglichen Anordnungen jeden Augenblick zur Ausführung zu bringen. Im hiesigen Generalstabe ist man bereits seit längerer Zeit mit topographischen Aufnahmen in Bezug auf einzelne Gebiete der Schweiz beschäftigt gewesen, welche bereits höhern Orts vorgelegen haben sollen. Die ernste Wendung, welche diese Angelegenheit genommen, verfehlt nicht, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther zu machen, welche einer endlichen Entscheidung dieser so lange schwebenden Frage entgegenharren.

(Dr. J.)

Aus London wie dem „Nord“ vom 13. d. M. telegraphirt; daß England, Frankreich und die Vereinigten Staaten entschlossen seien in dem chinesischen Bürgerkrieg zu interveniren.

Nach einer Meldung der „Oester. Corresp.“ aus Neapel ist am 13. Decbr. daselbst der Urheber des Attentats auf Se. Majestät den König durch den Strang hingerichtet worden. Es herrschte vollkommene Ruhe.

### Sachsen.

Bischofswerda, 13. Dec. Gestern wurde auch hier der Geburtstag Sr. Maj. des Königs feierlich begangen. In den Vormittagsstunden verkündete uns das Stadtmusikchor vom Kirchturme herab durch Abblasen der Sachsenhymne den festlichen Tag. Derselbe wurde in der Stadtschule durch entsprechende Vorträge und Gesänge, sowie durch Bekrönung des Portraits Sr. Maj. des Königs gefeiert, und Abends wurden seitens des Männergesangsvereins vom Altane unsres Rathhauses herab zu Ehren des Tages mehrere treffliche Lieder gesungen. Die hiesige Societät feierte den Geburtstag Sr. Maj. des Königs durch ein fröhliches Zusammensein, bei welchem Toaste auf Se. Majestät, Reden und Gesänge mit einander abwechselten; das Gesellschaftslocal war bei dieser Gelegenheit festlich erleuchtet.

Bischofswerda, 16. Dec. Die gestern Abend im Saale des goldenen Engel allhier von Herrn W. Bader gehaltene Vorlesung, „Eine Reise durch das Weltall“, zum Besten der Christbescherung für arme Kinder, bot uns des Interessanten und Schönen sehr Viel. Es ist nur zu bedauern, daß die Theilnahme eine ziemlich geringe war, indem nur einige Dreißig Personen, meistens Mitglieder hiesiger Societät anwesend waren. Stürmischer Beifall belohnte nach Beendigung der über zwei volle Stunden währenden Vorlesung den wackern Vortragenden, und werden wir seiner Zeit, wenn auch nur im Auszuge, so es uns gestattet wird, Einiges daraus wiedergeben, was sicher allgemein interessiren dürfte.

Das Ministerium des Innern hat die Verbreitung des ersten bis elften Hestes der im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und New-York erschienenen „Ersag-Blätter für den siebzehnten Band von Meyers Universum“, wegen der in dem Texte dieser Heste vielfältig ausgesprochenen destructiven und aufreizenden Tendenzen, für den Umfang des Königreichs Sachsen verboten.

In Löbau kam am 11. der Fall vor, daß ein Dieb, als er eben vernommen werden sollte, zwei Stock hoch zum Fenster des dortigen Rathhauses auf die gestaffelte Straße heruntersprang, ohne daß ihm ein Schaden geschah, und entfloh. In Baugen ist man desselben wieder habhaft geworden.

### Volkswirtschaftliches.

— Vor Kurzem ist die Erfindung eines Sprengpapiers gemacht worden, etwas, was von den Bergleuten schon lange für ihre Sprengarbeiten gewünscht worden ist. Es ist dünn, biegsam, vollkommen dicht und undurchdringlich für Wasser oder Feuchtigkeit; und

es findet sich nicht eine Pore darin. Man kann darin 24 Stunden lang Wasser halten, ohne einen Tropfen zu verlieren, und man kann ein Ei auf einem Ofen kochen, ohne daß das Papier durch das kochende Wasser feucht gemacht wird. In einem Bohrloche wird es nicht so viel Platz einnehmen, als das dicke Papier, welches man gewöhnlich an feuchten Stellen braucht; und wie lange Zeit es auch darin bleiben mag, das Pulver wird sich trocken erhalten, und da auf solche Weise nicht bloß der Preis des Pulvers erspart wird, sondern auch die Arbeit des Ausbohrens und des Wiederladens, so ist mit dieser Erfindung allerdings viel für den Bergbau gewonnen.

### Vermischtes.

— Vor dem Stadtschwurgerichte in Berlin wurde am 24. und 25. Nov. eine seit drei Jahren schwebende Anklage wider den in einem Hochverrathproceß zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilten, in sehr leidlichem Zustande befindlichen Dr. med. Falkenthal aus Moabit vor einem zahlreich versammelten Publicum verhandelt. Gegenstand der Anklage war die Theilnahme Falkenthal's an der in der Nacht vom 6. zum 7. Nov. 1850 bewirkten Flucht Kinkel's aus der Strafanstalt in Spandau, und die am 11. April 1851 erfolgte eidliche Ableugnung der Bekanntschaft des Studenten Carl Schurz aus Bonn, der die Anstalten zur Befreiung geleitet hat. Aus der sehr umfangreichen Anklageschrift können nur die wichtigsten Momente hervorgehoben werden. Bei einer Haussuchung in Falkenthal's Wohnung zu Moabit wurde am 26. März 1853 in der Schlafkammer der Haushälterin eine Reisetasche mit dem abgelegten Sträflingsanzuge Kinkel's in Beschlag genommen. Ueber den Besitz dieser Gegenstände wurden abweichende Angaben gemacht, doch blieb Falkenthal zuletzt dabei stehen, die Tasche von seinem Freunde, dem Buchdrucker Julius Behrends, erhalten zu haben. Der Denunciant Henze, Lieutenant a. D. und Baumeister, bekundete, daß der Angeklagte ihm die Geschichte von Kinkel's Flucht in so detaillirter Weise erzählt habe, wie dies nur von einem in die Sache selbst verwickelten Manne geschehen konnte. Viele Zeugen und Schriftstücke sprechen dafür, daß der Angeklagte mit Schurz persönlich verkehrt und ihn während einer Krankheit ärztlich behandelt, auch daß er den Gefangenwärter Brunn zu Kinkel's Befreiung verleitet und bei Ausführung der That Hülfe geleistet habe. — Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig und erklärte sich um so eher bereit, die Wahrheit zu sagen, als er am Rande des Grabes stehe. Schurz sei ihm unter dem falschen Namen „Jüssen“ vorgestellt worden, daher er mit Recht geschworen konnte, einen Studenten Schurz nicht zu kennen. Auf Ersuchen der Frau Kinkel habe er die Zelle ihres Mannes in der Strafanstalt zu Spandau ermittelt und derselben angezeigt, sonst aber keinen Theil an der Befreiung genommen. In Betreff der Reisetasche blieb er bei seinen frühern Angaben stehen und behauptete, dem Henze nur Dasjenige mitgetheilt zu haben, was ihm über den Vorgang durch Gespräche und Zeitungen bekannt geworden sei. Die Aussagen der abgehörten Belastungszeugen reichten zur vollstän-

der Capita-  
mer directen  
über Basel  
und Oeffen-  
hr kommen;  
auch bei dem  
chtung eines  
ehmigt; und  
len evanges-  
s Collecten  
ürfen. Der  
sche nahe an

M. der bes-  
bigung durch  
che Religion  
stanz zu vier  
war, freige-

t II.

4. Decemter:  
am 10. d. M.  
nd, Oesterreich  
ehrfach mitge-  
ch Darlegung  
n gethan, um  
zu bewerkstel-  
Preußen, jetzt  
coll übernom-  
cht sein Recht  
ndessen weite-  
Eine ähnl-  
ugehen. In-  
schäftigt gewe-  
bereiten. Es  
ns die umfas-  
den betreffen-  
nungen jeden  
Im hiesigen  
gerer Zeit mit  
auf einzelne  
welche bereits  
Die ernste  
enommen, ver-  
die Gemüther  
cheidung dieser  
ren.

(Dr. J.)

digen Ueberführung des Angeklagten nicht hin, worauf der Hofrathler Röring und der Kaufmann Dunkelberg constatirten, daß sie in der Nacht, wo Kinkel entfloh, in Falkenthal's Wohnung bei einer Whistpartie mit demselben anwesend gewesen wären. Der Staatsanwalt hält demungeachtet die Klage aufrecht, nur gab er zu, daß die Verteilung Drumm's durch den Angeklagten nicht erwiesen sei. Nach Anhörung der Verteidigung und der klaren Zusammenfassung der Sache seitens des Präsidenten beantworteten die Geschwornen beide Fragen: ob Falkenthal der Theilnahme an der gewaltsamen Befreiung eines Gefangenen und eines geleisteten Meineides für schuldig zu erachten sei? verneinend, worauf der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

— Es war im Jahre 1812, kurz vor dem Kriegszuge Napoleons nach Rußland; Michael Speransky war der mächtige Minister in Petersburg und vertraute Freund Kaiser Alexanders I. Der Minister hatte furchtbare Feinde; er ging am 17. März zum Kaiser und erbat seine Entlassung. Der Czar nahm sie an; die beiden Freunde lagen sich schweigend weinend in den Armen. In voller Aufregung von diesem Lebenswohl kehrte Speransky in sein Haus zurück und findet in seinem Zimmer seinen erbittertesten Feind, den Polizeiminister Belaschew, der ihm einen vom Czar unterzeichneten Verbannungsbefehl vorzeigt. Die Ribitze hält vor dem Thore, eine halbe Stunde nach der Umarmung ist der gestürzte Minister auf dem Wege nach Sibirien und stellt Betrachtungen über Politik und Hofgunst an.

— (Bier in Chili.) Herr v. Vibra schildert in seiner „Reise in Südamerika“ auch seinen Aufenthalt in Valparaiso. Da findet sich denn folgende Stelle: „Deutscher, speziell bayerischer Landsmann! Drei Gläser Bier 5 Gulden! Welch ein Land! Aber die Chilenen trinken kaum dieses edle Getränk, und obgleich sogar ein immer halbwegs erträgliches Bier im Lande gebraut wird, wird es doch meist von Fremden consumirt. Es ist kein Scherz, wenn ich Folgendes erzähle: Ich habe an einem Abende, der Heimath gedenkend, einmal eine zweite Flasche Ale verlangt, aber man getraute sich nicht, mich zu verstehen, so ungeheuerlich erschien dem Kellner mein Begehren. Er zeigte mir endlich die herbeigebrachte Flasche in der Entfernung, ob er auch recht verstanden, und später versammelten sich Neugierige unter der Thür, um den Mann zu betrachten, der zwei Flaschen solch bittern Zeugs ohne Schaden zu trinken vermöge. Kaum half es, daß ich mich als Deutschen zu erkennen gab.“

— (Ein unangenehmer Ritt.) Im Anfange des gegenwärtigen Monats hielt Fürst Windischgrätz wie alljährlich eine Hochwildjagd in den Revieren seiner Waldungen. Da ereignete sich ein Fall, der die aufgebotenen Freiber in Angst und Schrecken versetzte. Ein Hirsch durchbrach die Reihe der Freiber. Als ihn ein Knabe von beiläufig dreizehn Jahren durch sein Geschrei und durch das öftere Erheben der Arme in seinem Laufe aufhalten wollte, senkte der Hirsch den Kopf, machte einen Satz und brachte die eine Spitze seines Geweihs so in den Nacken des Knaben, daß dieser an demselben hän-

gend von dem Thore fortgetragen wurde. Das allgemeine Aufsehen, welches die Kunde von dem Knaben an dem Geweihe hängen sah, hatte zur Folge, daß der Hirsch nach kurzem Laufe die ungewohnte Last von dem Geweihe schüttelte und im Dickicht der Weite suchte. Der Knabe war durchaus nicht verletzt und konnte, nachdem ihm Sr. Durchlaucht eine Gabe verabreicht ließ, seinen Geschäften nach wie vor mit frohem Muth vorkommen.

— Zu den Naturerscheinungen, welche zu bestimmten Zeiten des Jahres wiederkehren und in den Zeitungen immer wieder erwähnt zu werden verdienen, gehört der mehrfache Sonnenaufgang am Bosruck. Kunde von Naturerscheinungen dürfte die Mittheilung interessieren, daß man auf dem Berge Bosruck oder bösem Rücken in Oberösterreich am 13. und 14. Januar jeden Jahres einen scheinbaren Auf- und Untergang der Sonne des Tages acht Mal beobachten kann. Der Fels des Bosruck ist nämlich stark zerklüftet und bildet einzelne Kuppen, welche bis zum Gipfel hin dergestalt gereiht sind, daß die verschiedenen Klüfte zwischen ihnen gerade in den (scheinbaren) Lauf der aufgehenden Sonne fallen. Diese erscheint zuerst in der niedersten Klüfte als aufgehend, wird von der nächsten Kuppe verdeckt, und so wiederholt sich denn dieses Wechselspiel so lange, bis sie hoch genug steht, um nicht wieder verdeckt werden zu können. Bei Sonnenuntergang wiederholt sich das nämliche Schauspiel, wenn man sich auf die andere Seite des Berges begeben hat. Hr. Kridler zu Spital beobachtete dieses gewiß merkwürdige Schauspiel durch mehrere Jahre und gab eine Abbildung davon.

— Der berühmte afrikanische Reisende Dr. Livingstone ist am 6. Dec. von Tunis aus in Marseille angekommen. Sein Gesundheitszustand war zu jener Zeit gut; doch ist sein linker Arm, den ihm ein Löwe zerlegt hatte, einigermaßen unbrauchbar. Dr. Livingstone ist 17 Jahre lang von England abwesend gewesen und hat das große afrikanische Festland beinahe in der Mitte von Westen nach Osten durchkreist.

— Die hochbetagte Wittwe Bether in Liebenwerda befindet sich im Besitze des Sargtuches, unter dessen Umhüllung die irdischen Ueberreste Dr. Martin Luthers vor 310 Jahren unter Begleitung zweier Grafen v. Mansfeld und vieler andern seiner Verehrer von Eisleben nach Wittenberg gebracht wurden, und welches man nach Beisetzung der Leiche Luthers Wittve zum Geschenk machte. Das sehr große Tuch ist von braunseidnem Sammt.

— In Courmayeur, Irland, starb vor kurzem einer der letzten Sprößlinge von dem mythischen Geschlechte der irischen Riesem; ein Mann, der unter dem Namen Shacon Rabutree bekannt war, volle 7 Fuß hoch war und 20 Stein wog. Seine ganze Familie besteht aus athletischen Individuen. Er selbst wurde 70 Jahre alt und hinterließ 4 gebaltige Söhne.

— Die Stadt Amsterdam hat an Baumeister aller Nationen den Auftrag zur Einrichtung von Entwürfen und Zeichnungen für einen Ausstellungspalast ergehen lassen, der eine Fläche von 10,000 Quadratmeter bedecken und mehrere Höfe umschließen soll. Der

erste Preis ist auf 1000 holl. Gulden festgesetzt und ausserdem werden zwei zweite Preise von je 500 Gulden bezahlt. — (Preis für Schullehrer.) In der Ortschaft Cooma, Igalen Bezirk, Somogyer Comitat, ist die Stelle eines Schullehrers zu vergeben. Derselbe erhält drei Gulden achtzehn Kreuzer jährlichen Gehaltes, 60 Megen Korn, 28 Wagen Holz, 8 Eimer Wein und eine halbe Session Feldes, welches vom Volke bearbeitet wird.

— Als einst ein Lehrer auf das Gewitter zu sprechen kam, fragt er einen Schüler: „Mein Sohn von welchen Orten unseres Vaterlandes kommen wohl die meisten Donnerwetter her? — Von den Creutzplätzen, antwortete der Knabe.“

**Simone und Judas als W**

Es geht nur einen Himmel,  
Der ewige Sitz der Lust,  
Sucht ihn nicht über Sternen,  
Sucht ihn nicht in den Fernen,  
Sucht ihn — in eurer Brust.

Es giebt nur eine Hölle,  
Ein ewiges Verdict;  
Wenn strafend ohn' Erbarmen,  
Das eigne Herz den Argern  
Verdammt und schuldig spricht!

S. Rau.

**Bekanntmachung.**

Das vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 20. und 21. Stück von diesem Jahre erschienen, enthaltend:

- Nr. 88: Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen Aufhebung der bisherigen Gemeinschaftlichkeit der Bergwerksnuzungen in den Böhmisches Bergrevieren Platten und Gottesgabe; vom 18. October 1856.
  - Nr. 89: Bekanntmachung, die Eröffnung von Telegraphenvereinstationen zu Lharand, Freiberg, Glauchau, Meißen, Oera, Annaberg, Roda und Weimar betreffend; vom 5. November 1856.
  - Nr. 90: Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen; vom 16. September 1856.
  - Nr. 91: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Dederan betreffend; vom 28. October 1856.
  - Nr. 92: Verordnung, die Belgischen Nachdrucke Französischer Werke betreffend; vom 17. November 1856.
  - Nr. 93: Verordnung zu Bekanntmachung des Schönburgischen Nachtragsrecesses; vom 20. Novbr. 1856.
  - Nr. 94: Verordnung, die Einführung des Vergesetzes vom 22. Mai 1851 in den Schönburgischen Reccessherrschaften betreffend; vom 20. November 1856.
  - Nr. 95: Verordnung zur Erläuterung von §. 1 der Verordnung, die Anwendung der in der Einführungsverordnung vom 3. September 1856 gedachten Gesetze und Verordnungen auf die Schönburgischen Reccessherrschaften betreffend, vom 15. September 1856; vom 17. November 1856.
  - Nr. 96: Decret wegen Bestätigung der Statuten der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Chemnitz; vom 11. November 1856.
  - Nr. 97: Verordnung, die veränderte Abgrenzung der Steuerkreise und Steuerbezirke betreffend; vom 25. November 1856.
  - Nr. 98: Verordnung, die Erbauung einer Eisenbahn von der Chemnitz-Zwickauer Staats-Eisenbahn nach den Kohlenwerken bei Niederwürschütz und nach Stollberg betreffend; vom 2. December 1856.
  - Nr. 99: Verordnung, die Verlängerung einer in der Verordnung vom 16. September 1856 festgesetzten Frist betreffend; vom 2. December 1856.
- Dasselbe liegt zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.  
Bischofswerda, am 15. December 1856.

Der Stadtrath.  
König, Brgrmr.

**Herrmann Hochgemuth,  
Uhrmacher in Stolpen,**

empfiehlt zur Weihnachtsausstellung eine Auswahl Taschenuhren von 3½ bis 22 Thlr., Wiener Stuhuhren von 8 bis 12 Thlr., Schwarzwälder Wanduhren von 1½ bis 3 Thlr., mit feinem Porzellan-Blatt von 1½ bis 6 Thlr., und garantirt für die Solidität und den guten Gang jedes Werkes.

**Auctions-Bekanntmachung.**

Künftigen Freitag, den 19. Decbr. a. c., sollen in der Casperschen Schankwirtschaft zu Schaudorf verschiedene Gegenstände, namentlich ein Backtrog, ein Schrank, eine Commode, zwei Kleiderladen, einige Rohrstühle, eine Bettstelle, mehrere Gefäße von Porzellan,

verschiedene Bilder in Rahmen, mehrere Lichtwuschereen und andere verschiedene Haus- und Wirtschaftsgewerbe, sowie einige weibliche Kleidungsstücke, von früh 9 Uhr an, den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kantmenau mit Schaudorf, den 13. Decbr. 1856.  
**Die Localgerichte.**

702  
 Hiermit habe ich bekannt an, dass die zweite Ausgabe der  
 innere ...  
 Dresden, am 10. December 1856.

**Julius Witschel,**  
 Advocat u. Notar.

**Religiöses Festgeschenk!**  
 Das Leben des Christen im Glauben und  
 in der Liebe!

Eine Sammlung gehaltener  
**Predigten**  
 über die im Königreich Sachsen vor-  
 geschriebenen Texte

auf alle  
**Sonn- und Festtage**  
 des Kirchenjahres,  
 zur häuslichen Erbauung für fromme Verehrer Jesu  
 herausgegeben von  
**Gustav Böttger,**  
 Pastor an der Annenkirche zu Dresden.  
 Gut gebunden 1 Thlr. 10 Ngr., mit Goldschnitt  
 1 Thlr. 20 Ngr., roh 1 Thlr.,  
 ist stets vorräthig bei  
**Friedrich May in Bischofswerda.**

**Die jüngsten Hefen**  
 sind vom Donnerstag an zu haben  
 bei **August Rumpelt,**  
 Bauhnerstraße.

Von heute Mittwoch an  
**die jüngsten Braunbier-Hefen**  
 bei **August Förster,** Bauhnerstraße.

**Die jüngsten Hefen**  
 bei **Carl Lehmann,**  
 Köpfergasse.

Gutes Weizenmehl ist zu haben in der Schei-  
 benmühle zu Schmiedefeld.  
**Carl Hörnig.**

**Gute Koch-Erbfen**  
 empfiehlt  
**Carl Lehmann.**

**Ergebenste Anzeige.**  
 Meinen werthen Kunden diene zur Nachricht, daß  
 ich am kommenden Sonntag mit fertigen Corsets und  
 Schnürleibchen feil halte.  
**Auguste Rudolph.**

Ich fahre Donnerstag, den 18. d. M., zum letzten  
 Male vor dem Feste nach Baugen und besorge Auf-  
 träge auf alle Sorten Weizen- und Roggenmehl.  
**Christoph Wiedemer am Hof.**

**Wall-Stufe**

verkauft im Einzelnen, sowie in größeren Partien  
**Carl Lehmann.**

**Hausverkauf**

Das Haus Cat. Nr. 111. in Elster, braunberichtet,  
 geräumig und zu allen Geschäften passend, ist verän-  
 derungshalber freiwillig zu verkaufen oder zu verpachten.  
 Näheres beim Eigenthümer.

**Zu vermieten**

ist eine Unterstube nebst zugehörigen Räumlichkeiten  
 auf der Kirchgasse Nr. 114. Näheres daselbst.

**Kenn-Schlitten.**

Ein neuer 4spziger, leicht fahrender, braun angestrichener  
 Kennschlitten ist veränderungshalber zu verkaufen.  
 Bischofswerda.

**August Abner, Nr. 24.**

**Verloren**

wurde am Sonnabend eine braune Pferddecke;  
 der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe eine ange-  
 messene Belohnung  
 bei **J. Trost**  
 am Topfmarkt.

**Zugelaufener Hund.**

Vergangenen Donnerstag ist Unterzeichnetem ein  
 blaueschweifiger Spitzhund zugelaufen; der Eigenthümer  
 kann selbigen in Ober-Ottendorf bei **Wilhelm Wagner**  
 zurück erhalten.

Es war ein Zweigroschenstück mit Pferdchen,  
 was Sie in meiner Stube aufgehoben. —  
 — Solch ein Kunde kann mir gestohlen werden.

**Repertoire**

des königl. Hoftheaters zu Dresden.  
 Mittwoch, den 17. Decbr.: **J. G. Weiße?** — Mein Glücks-  
 stern. — Schülerchwänke.  
 Donnerstag : 18. **Gurganthe.**  
 Freitag, : 19. **Ella Rose.**  
 Sonnabend, : 20. **Der Räuber.**  
 Sonntag, : 21. **Gottfried und Gellert.**

**Baugner Productenprels**

vom 13. December.  
 Weizen : 3 7 3 17  
 Korn : 3 7 3 17  
 Gerste : 2 20 3 17  
 Hafer : 1 15 1 20  
 Erbsen : 4 10 1 20  
 Butterpreise : } in Baugen & Ranne: 16 bis 17 Ngr.  
 } in Bischofswerda & Ranne: 16-17 Ngr.

Redaction, Druck und Verlag von **Friedrich May** in Bischofswerda.